



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Bergedorf

Bezirksamt Bergedorf - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - Postfach 800380 - 21003 Hamburg

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt  
Bauprüfung - B/WBZ 2

###  
###  
###  
###

Wentorfer Straße 38 a  
21029 Hamburg  
Telefax  
040 - 4 279 06 - 047  
E-Mail  
Baupruefung@bergedorf.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###  
Telefon - ###

GZ.: B/WBZ/02282/2016  
Hamburg, den 3. April 2017

Verfahren  
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO  
26.04.2016

Grundstück  
Belegenheit  
Baublöcke  
Flurstücke

###  
615-001  
6710 in der Gemarkung: Allermöhe

### 1-geschossiger Anbau an Kindertagesstätte

### GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.



Kunden-WC  
Aufzug

Termine nach Vereinbarung unter der  
Telefon-Nr.: 42891 - 4000

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S2, S21 Bergedorf  
Bus 235 Rathaus Bergedorf  
alle Busse Mohnhof

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Sondernutzung - Baustellenzufahrt (§ 19 HWG)

**Nebenbestimmung**

Die Sondernutzung der Baustellenzufahrt wird befristet für die Dauer von 6 Monaten erteilt.

Der genaue Zeitraum ist dem zuständigen Wegewart rechtzeitig vor Beginn mitzuteilen. Außerdem ist ein Ortstermin mit dem Wegewart zur Aufnahme des Flächenzustandes und der genauen Bestimmung der Größe der Sondernutzungsfläche abzustimmen.

Kontaktdaten: Tel.: 040-42891-2556 oder 0173-9165960

Das Vorhaben ist nach den öffentlich-rechtlichen Vorschriften auszuführen

Insbesondere sind zu beachten:

- die Vorschriften des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG)
- die Vorschriften der aufgrund des HWG erlassenen Rechtsvorschriften.

Die Erlaubnis kann widerrufen werden, wenn die in diesem Bescheid aufgeführten Auflagen nicht erfüllt bzw. nicht beachtet oder die Benutzungsgebühren nicht oder nicht vollständig entrichtet werden. Schadenersatzansprüche können in diesen Fällen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg nicht geltend gemacht werden.

Die Erlaubnis ist unvererblich und kann nicht auf Dritte übertragen werden.

2. Ausnahmegenehmigung nach § 4 der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes und der Hecken in der Freien und Hansestadt Hamburg (Baumschutzverordnung) i.V.m. § 39 Absatz 5 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in den geltenden Fassungen für das Entfernen der baubehindernden Gehölze.

Die Kastanie neben der temporären Bauzufahrt ist wie im Antrag beschrieben mit einem Bauzaun zu schützen.

3. Sielanschluss des Grundstücks an die öffentliche Abwasseranlage

Anschlüsse:

1

E0102-HSEKANAL-2805087 Schmutzwasser DN150 Wiederinbr. Entfällt HH

2

E0102-HSEKANAL-4802830 Regenwasser DN150 Wiederinbr. Entfällt HH

**Planungsrechtliche Grundlagen**

Bebauungsplan

Allermöhe 25 / Billwerder 21 / Bergedorf 87  
mit den Festsetzungen: WA III g, GRZ 0.4, GFZ 1.2, (C)  
Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990

**Ausführungsgrundlagen**

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

12 / 1 Flurkartenauszug

12 / 2	Grundriss / Erdgeschoss
12 / 3	Grundriss / Obergeschoss
12 / 4	Schnitt/Ansicht
12 / 5	Ansicht
12 / 6	Berechnung / Umbauter Raum
12 / 7	Berechnung GRZ
12 / 9	Baubeschreibung
12 / 10	Betriebsbeschreibung
12 / 16	Brandschutznachweis
12 / 17	Lageplan - Abstandsflächen
12 / 24	Lageplan - Wegerecht
12 / 26	Wegerechtliche Belange
12 / 27	Naturschutzrechtliche Belange
12 / 28	Lageplan mit Eintragungen von HSE

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.  
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

### **Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften**

4. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen
  - 4.1. für den Verzicht auf Herstellung von geschlossenen Wandscheiben zur Sicherung der Außentreppe im Bereich des Anbaus als 2. Rettungswege (§ 33 Abs. 1 Nr. 3 HBauO)
  - 4.2. für die farbliche Gestaltung der Außenwände mit einem blauen Anstrich anstelle der im Gesetz zum Bebauungsplan festgelegten Ausführung als Ziegelstein- oder helle Putzfassade (§ 3 Nr. 1 des Gesetzes zum Bebauungsplan A125/Bi21/Be87)

### **Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)**

5. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:
  - 5.1. Standsicherheit  
Hierfür ist der erforderliche Nachweis gemäß § 14 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorlVO) zur Prüfung nachzureichen.
  - 5.2. Nachweis des Wärmeschutzes und der Energieeinsparung  
Hierfür sind die erforderlichen Bauvorlagen gemäß § 16 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorlVO) zur Prüfung nachzureichen.

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###  
###  
###  
###  
###  
###  
###

Unterschrift

**Gebühr**

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

**Weitere Anlagen**

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme  
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage zum Bescheid  
###

Transparenz in HH

## **Anlage**

### **STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG**

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung  
Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 3  
Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Transparenz in HH